

neue Fassung

verhilt durch  
Dr. Lamm ES

Datum: 22.12.2014

## ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

### Gegenstand:

#### Gegenstand

Antrag A0015/14 **Klage der Landeshauptstadt Dresden gegen die Bescheide der Landesdirektion Sachsen (Beanstandung der Hauptsatzung)**

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, fristwährend Klage gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 19. September 2014 in der Fassung des <sup>Spr. Abs.</sup>Widerrufsbescheides vom 2. Dezember 2014 (Az. 21DD-2211/2/6) beim Verwaltungsgericht Dresden zu erheben und die Aufhebung der Bescheide zu beantragen.
2. Die endgültige Klagebegründung ist im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu beschließen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erfolgsaussichten der fristwährend eingelegten Klage zu prüfen und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung hierüber zu berichten
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich eine Änderung der Hauptsatzung vorzuschlagen, nach der § 31 a Abs. 1 der Hauptsatzung wie folgt gefasst wird: „In den Ortschaften nach § 31 Abs. 1 Ziff. 1 finden die ersten Wahlen der Ortschaftsräte unverzüglich nach rechtskräftiger Bestätigung der Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß § 31 statt. Den Termin bestimmt der Stadtrat.“

### Begründung:

Erfolgt mündlich